

Mikwe in Busenberg abgerissen – Ein Kulturgut in der Pfalz vernichtet

Am 20. September 2017 hat die Untere Denkmalbehörde in Pirmasens auf telefonische Anforderung vom Verfasser ca. 30 Veröffentlichungen aus der regionalen Presse erhalten, die sich seit Anfang der 1990er Jahren mit der Geschichte der Busenberger Mikwe beschäftigen, auf die Gefährdung ihres Bestandes hinweisen und ein Tätigwerden der zuständigen Denkmalbehörde fordern. Viele der Beiträge endeten mit dem Satz: Im Wasgau ist auf engstem Raum noch das gesamte jüdische Ambiente erhalten. In Dahn Synagoge und jüdische Schule, in Busenberg zwei jüdische Schulen, der jüdische Friedhof und das Mikwe-Haus. Das ist einmalig in der Pfalz.

Diese Feststellung trifft jetzt nicht mehr zu. Denn am Samstag, 21. Oktober 2017, hat der jetzige Besitzer, Theo Meigel, auf Grund einer Abrissverfügung durch die Untere Denkmalbehörde in Pirmasens, das Mikwe-Haus abgerissen. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz erklärte, dass der Abriss aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig geworden war.¹

Das Mikwehaus stand über 150 Jahre in der Talstraße 8. Es war das einzige noch erhaltene Mikwe-Haus in der Pfalz, kein Schmuckstück und doch ein Kleinod dem 19. Jahrhundert.

Das Vorhandensein des Busenberger Mikwe-Hauses und der darin befindlichen Mikwe (Tauchbad) ist in der Dokumentensammlung, die im Archiv der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Akte Busenberg, Israelitisches Badehaus, verwahrt wird, eindeutig belegt.² Hier erfahren wir, dass die jüdische Kultusgemeinde einen stetigen Kampf um die Existenz des Badehauses führen musste.

So sollte es im Jahre 1859 auf Anweisung des Landkommissariat Pirmasens aus *Gesundheits- und Reinlichkeitsrücksichten* geschlossen werden.³ Der Vollzug der Schließung konnte durch Einsprüche des Synagogenausschusses und ein neutrales Gutachten immer wieder hinausgezögert werden. Deshalb war für das Jahr 1861 eine gründliche Renovierung des Bade-Hauses vorgesehen. Dazu hat der Königliche Bauassistent Köhler für das Landkommissariat Pirmasens eine sehr detaillierte Kostenberechnung erstellt. Penibel sind die Maurer-, Steinhauer-, Putz-, Zimmerer-, Dachdecker- und Schlosserarbeiten für das neu einzurichtende israelitische Badehaus und die Gestaltung der Mikwe (Tauchbad) aufgeführt.⁴

Bei den vorgeschriebenen jährlichen Untersuchungen des Mikwewassers hat der Kantonsphysikus (Kantonsarzt) aus Pirmasens in den Jahren 1864, 1867, 1868 Verunreinigungen festgestellt, die von benachbarten Dunggruben herrührten und einen Besuch des Tauchbades problematisch machten. Gegen diesen Zustand hat die jüdische Gemeinde geklagt. Dem dafür erstellten Gutachten ist ein Plan über die

¹ Vgl. dazu: Archäologen wieder am Zug. In: Die Rheinpfalz Pirmasenser Rundschau, 25.10.2017.

² Vgl. dazu: Archiv Dahn, Akte Busenberg, Israelitisches Badehaus.

³ Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg, Königliches Landkommissariat Pirmasens am 17.11.1859. An das Bürgermeisteramt das Badehaus in Busenberg betreffend. Eine Kopie des Dokuments ist unter Foto-Archiv Mikwe eingescannt.

⁴ Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg, Bürgermeisteramt Busenberg, Kostenberechnung zur Wiederherstellung und neue Einrichtung des israelitischen Badehauses zu Busenberg vom 14.01.1861. Eine Kopie der 1. Seite des Dokuments ist unter Foto-Archiv Mikwe eingescannt.

Verunreinigung des israelischen Badehauses zu Busenberg betreffend beigelegt. Auf diesem Plan sind Mikwe-Haus, die Quelle und das Tauchbad eingezeichnet; ferner sind die Gebäude der Verursacher der Verunreinigung exakt um das Mikwe-Haus gruppiert.⁵

Angesichts der erdrückenden Beweislage der vorhandenen Dokumente verwundert es den Verfasser, dass die Untere Denkmalbehörde in Pirmasens bis heute auf dem Standpunkt steht, dass eine Mikwe (Tauchbad) im Badehaus nicht sicher sei. Dies zu beweisen, sei eine Sondierung nötig, die aber bisher nicht erfolgt ist.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Badehaus nicht mehr als Mikwe benutzt und verkauft. Danach gelangte das Häuschen in Privateigentum und wurde zu einem kleinen Wohnhaus umfunktioniert. Zuletzt diente es als Holzlager. Seit Anfang der 1990er Jahren stand es leer.

Schon 2005 waren sich das Landesamt für Denkmalpflege (Außenstelle Speyer) und die Untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Pirmasens einig, dass eine Unterschutzstellung des Mikwehauses nicht in Frage kommt, da das vorhandene Gebäude nicht mehr sanierungswürdig sei. Damit stand de facto seit 2005 der Abriss des Mikwe-Hauses fest. Eine Unterdenkmalschutzstellung hat nicht stattgefunden.⁶

Am 27.09.2017 wurde Herr Meigel, der jetzige Besitzer des Gebäudes, von der Kreisverwaltung (Bauamt) schriftlich aufgefordert, das Gebäude freiwillig zu sanieren oder den Abriss vorzunehmen, da das Gebäude in seinem baufälligen Zustand eine Gefährdung der Öffentlichkeit darstelle. Dem Besitzer wurde zur Auflage gemacht, dass der Abriss nur bis zu dem vorhandenen Sandsteinsockel durchgeführt werden darf. Der Sockel muss erhalten bleiben und es darf nicht in die Tiefe gegangen werden, da dort die eigentliche Mikwe, das Tauchbad, vermutet wird. Dazu erklärte die Kreisverwaltung Südwestpfalz, dass für die im unteren Teil befindliche Badevorrichtung (Tauchbad) weiter geprüft werden soll, ob diese unter Denkmalschutz gestellt werden kann.⁷ Die angekündigte Sondierung hat bis heute (2020) nicht stattgefunden. Das Mikwegelände befindet sich in einem miserablen Zustand.⁸

Die behördliche Entscheidung bleibt unverständlich; die Dokumentation des Baubestandes vor dem Abriss ist mangelhaft. Hatte im 19. Jahrhundert noch die Kultusgemeinde Einspruch erheben können, so haben jetzt die zur Wahrung der Kultur Verantwortlichen offiziell unangefochten eine Entscheidung getroffen und dazu einen sachfremden Grund angeführt. Sie ist für alle, die Interesse an der Bewahrung jüdischen Erbes kaum nachvollziehbar. Immerhin musste der Untergrund unberührt bleiben. Die archäologische Bestandsaufnahme steht immer noch aus. Unseres Erachtens können die Folgekosten für jüdische Kulturdenkmäler nicht auf die Privatbesitzer umgelegt werden. So bleibt der Anspruch an die zuständigen staatlichen Behörden bestehen, die erst langsam zu bemerken scheinen, wie viel an

⁵ Vgl. dazu: Archiv der Stadt Dahn, Akte Busenberg, Israelitisches Badehaus, Gutachten vom 9. Juni 1864: Die Verunreinigung des israelischen Badehauses zu Busenberg betreffend. Hier wird die äußerst ungünstige Lage des Badehauses beschrieben und die Ursachen der Verunreinigung des Quellwassers ausführlich erörtert. Dem Gutachten ist ein Lageplan beigelegt, auf dem die Gebäude der Verursacher der Verunreinigung eingezeichnet sind.

⁶ Vgl. dazu: Eine kleine Hoffnung bleibt. In: Die Rheinpfalz Pirmasenser Rundschau, 24.10.2017

⁷ Vgl. dazu: Archäologen wieder am Zug. In: Die Rheinpfalz Pirmasenser Rundschau, 25.10.2017.

⁸ Siehe dazu: Foto-Archiv Mikwe Busenberg.

einer deutschen Kultur der Juden vernichtet wurde. Die wenigen Reste sollen sorgsam bewahrt werden.